

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Vasili Franco und Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

**Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung**

und **Antwort** vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Bündnis 90/Die Grünen)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25204

vom 11. Februar 2026

über Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedarfe wurden in Bezug auf Menschen in vulnerablen Lebenslagen im betroffenen Gebiet ermittelt und wie (bitte chronologisch darstellen)?

Zu 1.:

Gemäß internem Einsatzplan für Stromausfälle wurden durch den im Einsatzstab Feuerwehr anwesenden Arzt und die ihm zugewiesenen Hilfsfunktionen Informationen über vulnerable Patienten aus verschiedenen Gesundheitssystemen (z. B. Register des Deutschen Herzzentrums) abgefragt. Eine chronologische Dokumentation der Abfragen liegt nicht vor.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden wann getroffen, um den ermittelten Bedarfen zu begegnen?

Zu 2.:

Gemäß dem internen Einsatzplan für Stromausfälle ist die Sicherung der Notruffähigkeit die erste Priorität für den Einsatzstab der Berliner Feuerwehr. Hierfür wurden sogenannte

Notrufannahmestellen durch die Berliner Feuerwehr eingerichtet. Im Laufe des Einsatzes wurden diese von Kräften des THW übernommen. Dadurch standen der Bevölkerung verlässliche Anlaufstellen für Informationen und die Absetzung von Notrufen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden in Summe 74 Pflegeeinrichtungen (sämtlicher Art) in regelmäßigen Abständen erkundet, um die Bedarfe festzustellen. In der Regel konnte der Bedarf an Strom zeitnah durch eine gezielte Wiederanschaltung des Objektes gedeckt werden.

Gleiches gilt für einzelne Hilfeersuchen von Personen aus ihrem häuslichen Umfeld. Auch hier wurde im Rahmen einer notärztlich begleiteten Erkundung über Folgemaßnahmen entschieden und bei Bedarf ein Transport aus der Häuslichkeit in eine geeignete Unterkunft veranlasst und durchgeführt.

Durch den Bezirk wurden darüber hinaus in eigener Verantwortung Betreuungsstellen und Unterkünfte ertüchtigt.

3. Wie viele Personen mussten aus welchen Gründen aus dem betroffenen Gebiet evakuiert bzw. verlegt werden (Bitte wenn möglich nach Tagen aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Bis zum 08.01.2026 um 17:29 Uhr wurden in Summe 136 Transporte durchgeführt. Die Gründe sind vielfältig. Hauptsächlich bestand eine Transportnotwendigkeit aufgrund einer Verschlechterung des Zustandes in der Folge etwaiger Unterversorgungen durch den Stromausfall.

4. Hat die Feuerwehr auf das Notfallregister des Notfallregister e. V. zugegriffen? Falls ja, wie wurden die Informationen genutzt?

Zu 4.:

Der Einsatzstab der Berliner Feuerwehr hat auf die Daten des Notfallregisters zugegriffen und 10 Datensätze exportiert. Diese Daten wurden im weiteren Verlauf an die Örtliche Einsatzleitung der Berliner Feuerwehr weitergeleitet und durch diese erkundet. Dabei stellte sich heraus, dass die Daten teilweise nicht mehr aktuell waren.

a) Stimmt es, dass es eine schriftliche Weisung der Innenverwaltung gibt, die eine Kooperation mit dem Notfallregister e. V. untersagt, wenn ja, warum?

Zu 4a.:

Nein.

- b) Welche datenschutzrechtlichen Bedenken mit Blick auf das Notfallregister des Notfallregister e.V. bestehen aus Sicht des Senates und inwiefern wird dabei berücksichtigt, dass ein Datenschutzkonzept vorliegt und die Eintragung des Notfallregisters auch durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfohlen wird? Wie wird dieser Empfehlung durch das Land Berlin Rechnung getragen?

Zu 4b.:

Die Nutzung des Notfallregisters des Vereins Notfallregister e. V. und die damit einhergehende Datenverarbeitung begegnet aus datenschutzrechtlicher Sicht weiterhin erheblichen Bedenken. Mindestens seit 2023 wird durch die örtlich zuständige Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg (Sitz des Vereins „Notfallregister e. V.“ in Potsdam) eine umfassende Prüfung durchgeführt (Datenschutzkonzept, IT-Sicherheit etc.). Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen bzw. es fehlen weiterhin wesentliche erforderliche Prüfungen.

Nach Vorliegen des Prüfvermerks der örtlich zuständigen Datenschutzbeauftragten aus Brandenburg wird die in Berlin zuständige Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit den Sachverhalt ebenfalls bewerten. Gegenstand dieser Prüfung wird unter anderem sein, ob für die Führung eines solchen Registers die allgemeine Datenverarbeitungsklausel in § 3 BlnDSG als Rechtsgrundlage ausreichend erscheint bzw. widerrufliche Einwilligungen ausreichend sind oder die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

5. Wurden im Nachgang Betroffene festgestellt, die nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden konnten?
- In wie vielen Fällen mit welchem Sachverhalten war dies der Fall (bitte unter Angabe Datum, Uhrzeit, Ortsteil)?
  - Welche Schlüsse zieht der Senat hieraus?

Zu 5. a und b.:

Die Prozesse und Strukturen bei der Bewältigung der Einsatzlage werden derzeit im Rahmen der laufenden Nachbereitung der Ereignisse umfassend ausgewertet, weshalb eine abschließende Beantwortung der Frage noch nicht möglich ist.

6. Wie viele Personen sind nach Kenntnis des Senats direkt oder indirekt an den Folgen des Stromausfalls gestorben?

Zu 6.:

Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Welche Auswirkungen hatte der Stromausfall auf Rettungsdienst-Einsätze im vom Stromausfall betroffenen Gebiet (Bitte begründen)?

Zu 7.:

Der Stromausfall führte zu einer erhöhten Anzahl an Rettungsdiensteinsätzen im Schadensgebiet. Aus dem Stromausfall ergaben sich u. a. die Herausforderungen fehlender Beleuchtung von z. B. Treppenträumen sowie nicht funktionierende Klingel- und Türöffnungsanlagen.

8. Welche Auswirkungen hatte der Stromausfall auf die im Gebiet befindlichen Krankenhäuser? Welche Maßnahmen wurden zur Kompensation wann getroffen (bitte nach betroffenem Krankenhaus auflisten)?

Zu 8.:

Im dem im Januar 2026 vom Stromausfall im Südwesten Berlins betroffenen Gebiet befanden sich insgesamt sechs Krankenhäuser – davon drei Notfallkrankenhäuser. Diese verfügen über eigene Notstromaggregate bzw. Netzersatzanlagen, die die Stromversorgung gewährleisten haben.

Die betroffenen Krankenhäuser wurden innerhalb der ersten 48 Stunden nach Beginn des Stromausfalls mit einer sog. (Strom-) Überbrückungsversorgung ausgestattet und an das Stromnetz angeschlossen. Dies bedeutet, dass separate Leitungen von einem anderen Umspannwerk und der jeweiligen Trafostation des Krankenhauses in Betrieb genommen wurden. Bis dahin wurden die Krankenhäuser durch die eigenen Notstromaggregate bzw. Netzersatzanlagen mit Strom versorgt. Die folgenden Krankenhäuser lagen in dem vom Stromausfall betroffenen Gebiet:

- Evangelische Krankenhaus Hubertus (Notfallkrankenhaus)
- HELIOS Klinikum Emil von Behring (Notfallkrankenhaus)
- Krankenhaus Waldfriede (Notfallkrankenhaus)
- Immanuel-Kant-Krankenhaus (Plankrankenhaus)
- St. Joseph Krankenhaus (Plankrankenhaus)
- Theodor-Wenzel-Werk (Plankrankenhaus)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) stand am Samstag, 03.01.2026, ab etwa 8:30 Uhr mit den betroffenen Notfallkrankenhäusern, später auch mit den drei weiteren Plankrankenhäusern, im regelmäßigen Austausch.

Der Krisenstab der SenWGP fragte u. a. regelmäßig die Kapazitäten (Belegungszahlen) und Hilfsbedarfe (z. B. Treibstoff; Kapazitäten von Rettungswagen für eventuelle Evakuierungsmaßnahmen) ab und adressierte im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen.

Die Zentralen Notaufnahmen der drei Notfallkrankenhäuser wurden am Samstagvormittag, 03.01.2026, geschlossen und am Montagnachmittag, 05.01.2026, wieder freigegeben. Dies bedeutet, dass der Rettungsdienst in dem genannten Zeitraum die drei Notfallkrankenhäuser nicht angefahren hat und nur fußläufige Patientinnen bzw. Patienten (sog. Selbsteinweiser) aufgenommen wurden. Die bereits anwesenden Patientinnen und Patienten wurden grundsätzlich weiter behandelt. Auch diese Maßnahme wurde mit den betroffenen Notfallkrankenhäusern im Vorfeld erörtert.

Der Krisenstab der SenWGP wurde nach Beendigung der Großschadenslage am Montag, dem 12. Januar 2026, aufgelöst.

9. Welche Auswirkungen hatte der Stromausfall auf Personen in häuslicher Intensivpflege (bitte anhand konkreter Feststellungen beschreiben)?

Zu 9.:

Der Heimaufsicht sind fünf Intensivpflege-Wohngemeinschaften im Schadensgebiet des Stromausfalls bekannt. Es ist davon auszugehen, dass betroffene Personen mit Intensivpflegebedarf in Krankenhäuser verlegt wurden.

Die Steuerung entsprechender Maßnahmen erfolgte durch den Krisenstab der Berliner Feuerwehr. Im Rahmen der Lagebewältigung wurden bis zum 08.01.2026 (17:29 Uhr) zudem in Summe 136 Transporte durch die oder im Auftrag der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Die Transporte erfolgten dabei aus dem Schadensgebiet in private Unterkünfte, Betreuungsstellen, unbetroffene Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen. Eine unbekannte Anzahl weiterer Transporte wurde durch die Einrichtungen selbst veranlasst.

Konkretere Daten über Umfang der Verlegungsmaßnahmen liegen dem Senat nicht vor.

10. Welche Auswirkungen hatte der Stromausfall auf Wohngruppen und Einrichtungen wie Pflege- oder, therapeutische Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Senior\*innen-Einrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (bitte anhand konkreter Feststellungen beschreiben)?

Zu 10.:

Die meisten der ca. 70 im Schadensgebiet befindlichen Pflegeeinrichtungen und Pflege-Wohngemeinschaften sowie der zwei stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und vier Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung waren laut Lageberichte der zuständigen Krisenstäbe SenWGP und Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung nach ca. 48 Stunden wieder normal mit Strom versorgt. Die übrigen wurden durch Netzersatzanlagen versorgt bzw. diese wurden ihnen zugewiesen.

In den genannten betroffenen Wohnformen kam es durch den Stromausfall in unterschiedlichem Ausmaß zu Störungen etwa bei der Warmwasser-, Wärme- und Essensversorgung.

Evakuierungen wurden teilweise erforderlich. Um eine erhöhte Anzahl an Verlegungen und Evakuierungen pflegebedürftiger Menschen in Kliniken zu vermeiden, unterstützte die Heimaufsicht den Krisenstab der Berliner Feuerwehr bei der Evaluation kurzfristig freier Platzkapazitäten in Berliner Pflegeeinrichtungen. Die Nachfrage ergab mehr als 500 freie Plätze, die für die kurzfristige Aufnahme von Pflegebedürftigen aus betroffenen Einrichtungen oder dem häuslichen Bereich grundsätzlich zur Verfügung standen und unter 10 Prozent in Anspruch genommen wurden.

11. Welche Auswirkungen hatte der Stromausfall auf Unterbringungseinrichtungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (sog. ASOG-Unterkünfte, bitte anhand konkreter Feststellungen beschreiben)?

Zu 11.:

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die Berliner Bezirke befragt, da die Unterbringung von wohnungslosen in ASOG-Unterkünften nicht nur standortbezogen durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf erfolgt, sondern Plätze auch von den anderen elf Bezirken belegt werden können. Die Rückmeldung der Bezirke wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Nr.	Bezirk	Stellungnahme
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	Einrichtungen zur Unterbringung nach dem ASOG aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf waren vom Stromausfall nicht betroffen. Im Rahmen der Notunterbringung im Katschutz und dem Ausrufen der Großschadenslage wurde der Bezirk zwar alarmiert, aber letztendlich wurden Unterkünfte im Bezirk nur angeboten, jedoch nicht zur Unterbringung genutzt.
2	Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige
3	Lichtenberg	Fehlanzeige
4	Marzahn-Hellersdorf	Der betroffene Bezirk hat keine Angabe gemacht
5	Mitte	Fehlanzeige
6	Neukölln	Der betroffene Bezirk hat keine Angabe gemacht
7	Pankow	Fehlanzeige, auf die Arbeit der Fachstelle Soziale Wohnhilfen Pankow hatte der Stromausfall keine Wirkung.
8	Reinickendorf	Auf ASOG-Einrichtungen im Bezirk Reinickendorf hatte der Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf keine Auswirkungen.
9	Spandau	Im Zeitraum des Stromausfalls wurden die betroffenen Wohnheime nicht durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Spandau belegt. Ein Anstieg der Unterbringungszahlen durch einen Wechsel war nicht spürbar. Lediglich von zwei Wohnheimen aus dem betroffenen Bezirk hat der Bezirk Spandau eine Nachricht erhalten, dass Verzögerungen bei der Beantwortung von E-Mails oder dem Versenden von Rechnungen auftreten können.
10	Steglitz-Zehlendorf	Der betroffene Bezirk hat keine Angabe gemacht
11	Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige
12	Treptow-Köpenick	Fehlanzeige

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bezirke, die eine Rückmeldung gegeben haben, keine Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung feststellen konnten. Insgesamt war auch die Belegung von Wohnungslosenunterkünften durch den Stromausfall nicht maßgeblich beeinträchtigt.

12. Welche Auswirkungen hatte der Stromausfall auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen (Bitte nach Art der Unterkunft aufschlüsseln und anhand konkreter Feststellungen beschreiben)?

Zu 12.:

In der Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten waren vier Unterkünfte für Geflüchtete mit 1.137 belegten Plätzen von dem Stromausfall betroffen. Darunter die Gemeinschaftsunterkünfte Am Beelitzhof, Osteweg und Hohentwielsteig sowie die Aufnahmeeinrichtung Zum Heckeshorn. Von einem Teil der betroffenen Personen wurde das Angebot des LAF zum temporären Aufenthalt am Standort Tegel (Notunterbringung in Terminal C) in Anspruch genommen. Die dort zeitweise untergebrachten Menschen wurden über einen Caterer versorgt.

Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung bestanden nach Information des LAF für die Bewohnenden nicht. Bei bestehenden Pflegebedarfen von untergebrachten Personen konnten Einzelfalllösungen gefunden werden, so dass diese ebenfalls versorgt werden konnten.

Die Auswirkung des Stromausfalls bezogen sich nicht nur auf die Bewohnenden, sondern auch auf die Gebäude. So kam es in der Unterkunft Am Beelitzhof zu Ausfällen bei der Brandmeldeanlage nachdem die Akkus leer waren. Die Hebeanlage für die Abwasserentsorgung funktionierte nicht mehr, sodass hilfsweise durch das Technische Hilfswerk abgepumpt werden musste. Außerdem kam es zu einer Beschädigung der Belüftungsanlagen auf dem Dach. Weitere Folgeschäden können nicht ausgeschlossen werden.

13. In welcher Form und in welchem Umfang wurden während des Stromausfalls und in dessen Nachgang Notfallseelsorger\*innen und Kriseninterventionsgruppen gemäß PSNVG eingesetzt, wenn nein, warum nicht? Wie viele PSNV-Kräfte von welchen Träger\*innen waren insgesamt im Einsatz?

Zu 13.:

Ab dem 5. Januar 2026 verschaffte sich die Stabsstelle Landesbeauftragter für PSNV (LB PSNV) täglich vor Ort einen Überblick über alle Betreuungsstellen. Über die ÖEL der Berliner Feuerwehr an der Feuerwache Zehlendorf wurden am 5. Januar 2026 in allen Betreuungsstellen PSNV-B-Kräfte eingesetzt (ca. fünf PSNV-B-Einsatzkräfte der Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin – ArGe NFS/KI Berlin). Im Rathaus Zehlendorf war ein PSNV-B-Team des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Berlin im

Rahmen des Betreuungsauftrags des DRK allgemein tätig. Laut Auskunft des DRK waren am Rathaus Zehlendorf ca. 16 PSNV-B-Einsatzkräfte des DRK im Einsatz.

14. In welcher Form und in welchem Umfang wurde während des Stromausfalls und in dessen Nachgang die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften sichergestellt, wenn nein, warum nicht?

Zu 14.:

Die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften wurde, wie im gesamten Jahr üblich, über eine 24/7 Rufbereitschaft mehrerer PSNV-E-Kräfte sichergestellt.

Berlin, den 02. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport